



Initiative Chronische Wunden ICW e.V.

gBA anerkannte Fachgesellschaft

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0139(18)
gel. VB zur öAnhörung am 04.11.
15_eHealth
02.11.2015

Pölle 27/28

06484 Quedlinburg

30. Oktober 2015

Stellungnahme der Fachgesellschaft „ Initiative chronische Wunden“ (ICW e.V.)

Zum Änderungsantrag 3 der Fraktionen CDU/CSU und SPD Zu Artikel 1 Nummer 2a (§37 Absatz 6 SGBV)

Zur Anhörung am 4.11.2015

Inhalt des Änderungsantrages:

Folgende Nummer 2a soll eingefügt werden:

„Als Orte gemäß Satz 1 kommen im Einzelfall auch Einrichtungen in Betracht, die insbesondere im Hinblick auf die räumlichen Verhältnisse und hygienischen Voraussetzungen in besonderer Weise zur Leistungserbringung geeignet und bestimmt sind.“ („Moderate Erweiterung des Leistungsortes auf spezialisierte Einrichtungen zur Versorgung von chronischen Wunden“)

Ausgangssituation

Wundversorgung gehört zu den krankheitsspezifischen Maßnahmen, besser bekannt als Behandlungspflegemaßnahmen, die im ambulanten Bereich von Pflegefachkräften in der Häuslichkeit der betroffenen Patienten erbracht wird. Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung und ein Rezept über die zu verwendenden Verbandsmaterialien (Wundaufgaben). Der verschreibende Arzt belastet mit dem Rezept sein Budget.

Der Patient löst dieses Rezept in einem Sanitätshaus/ einer Apotheke seiner Wahl ein, die Kosten werden je nach Leistung von der GKV übernommen.

Der Pflegedienst rechnet die Leistung des Verbandswechsels mit dem Kostenträger nach Leistungskatalog ab. (Je nach Bundesland gibt es dafür unterschiedliche Sätze).

Stellungnahme der Fachgesellschaft Initiative Chronische Wunden (ICW e.V.) zur geplanten Gesetzesänderung bzgl. § 37 (6))
Oktober 2015

Bislang ist der Leistungsort für diese Behandlungspflegemaßnahme die Häuslichkeit des versicherten Patienten. In besonderen Fällen, wo der Versicherte regelmäßig einen anderen Aufenthaltsort hat, können diese Behandlungspflegemaßnahmen auch dort erbracht werden, z.B. in einer Behindertenwerkstatt.

Die o.g. Gesetzeserweiterung zielt darauf ab, dass der Leistungsort der Behandlungspflege, in diesem Fall die Wundversorgung, auch an anderen Orten erbracht werden können oder gar sollen:

„Als Orte kommen im Einzelfall auch Einrichtungen in Betracht, die insbesondere im Hinblick auf die räumlichen Verhältnisse und hygienischen Voraussetzungen in besonderer Weise zur Leistungserbringung geeignet und bestimmt sind.“

In der Begründung zur Gesetzeserweiterung wird deutlich, dass zwar Pflegende weiterhin die Erbringer der Leistung der Wundversorgung sein werden, jedoch nicht als herkömmliche Pflegedienste. In der Begründung zur Gesetzeserweiterung heißt es: *„...Die Erweiterung berücksichtigt aktuelle Entwicklungen und Fortschritte vor allem in der Wundversorgung und zielt auf spezialisierte Einrichtungen ab, insbesondere Spezialeinrichtungen zur Versorgung von chronischen Wunden (sog. Wundzentren), die von §37 bisher nicht erfasst waren. Mit der Öffnung des Leistungsortes soll es entsprechenden Einrichtungen, die auf die pflegerische Versorgung von chronischen Wunden spezialisiert sind, ermöglicht werden, Leistungen der häuslichen Krankenpflege in den Einrichtungen zu erbringen..... diese Einrichtungen (sind) derzeit nicht in der Lage, ihre erbrachten Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung abzurechnen. Eine Möglichkeit mit Krankenkassen Verträge nach §132 a über Einzelheiten der Versorgung mit häuslicher Krankenpflege zu schließen, besteht bisher nicht.“*

Stellungnahme der ICW:

Gegen die Erweiterung des Leistungsortes für die Erbringung der Behandlungspflegemaßnahme „Wundversorgung“ spricht erst einmal nichts. Gute räumliche Verhältnisse und hygienische Voraussetzungen zur Wundversorgung begrüßt die ICW.

Die Initiative Chronische Wunden (ICW) hat es sich zur Aufgabe gemacht Menschen die unter chronischen Wunden leiden zu einer besseren medizinischen und pflegerischen Versorgung zu verhelfen, als sie zurzeit besteht. Dieser Zielsetzung folgend begrüßt die ICW ausdrücklich die Einrichtung von qualifizierten Wundzentren, in denen eine zeitgemäße Diagnostik und Therapie der diversen Krankheiten erfolgen kann, die chronischen Wunden zu Grunde liegen.

Nach unserem Verständnis ist eine Erfolg versprechende Behandlung der teilweise schweren und komplexen Krankheitsbilder nur möglich in einer engen Kooperation mehrerer medizinischer Disziplinen mit spezialisierten Pflegefachkräften. Es bedarf ärztlicher und pflegerischer Kompetenz, um auf dem Boden einer umfassenden Diagnostik zunächst eine kausale Therapie und dann eine dem jeweiligen Stadium der Wunde angepasste lokale Wundversorgung durchzuführen. Die fachgerechte lokale Versorgung der Wunden obliegt in der Regel pflegerischen Experten, die auf Anordnung (Klinik) oder Verordnung (ambulante Versorgung) von Ärzten tätig werden. Die behandelnden Haus- oder Fachärzte versorgen die Pflegedienste mit dem vom jeweiligen Patienten benötigten Material durch das Ausstellen von Rezepten. Im ambulanten Bereich fließen die Verordnungen von Verbandmitteln in

die Medikamentenbudgets der verordnenden Ärzte ein. Die ausgestellten Verordnungen häuslicher Krankenpflege ermöglichen es den Pflegediensten mit den Krankenkassen abzurechnen.

Die Initiative Chronische Wunden vertritt ein Qualitätsmanagementsystem (" Wundsiegel"), nach dem sich Wundambulanzen und Wundzentren zertifizieren lassen können. Der interdisziplinäre und interprofessionelle Austausch, sowie die enge Zusammenarbeit aller beteiligten Disziplinen sind entscheidende Qualitätsmarker in diesem System. Monoprofessionelle (nur ärztliche oder rein pflegerische) Einrichtungen erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Wirtschaftliche Unabhängigkeit sowohl von Medizinprodukteherstellern als auch vom Medizinproduktehandel garantiert nach unserer Vorstellung die ausschließlich patientenbezogene Therapie.

Angesichts der derzeitigen Vergütungssituation besteht leider nur wenig Raum für die Einrichtung von Wundzentren im oben beschriebenen Sinne. Sollte es in Zukunft möglich sein, alleine von den mit Wundbehandlung erwirtschafteten Honoraren vermehrt ambulante Behandlungseinrichtungen in hygienisch einwandfreien Räumen zu errichten, wäre dies sicher ein Fortschritt.

- Die ICW ist nicht gegen eine Erweiterung des Leistungsortes für die Erbringung häuslicher Krankenpflege (Wundversorgung); die ICW möchte dabei aber sichergestellt haben, dass Wundversorgung und Verkauf von Wundversorgungsprodukten nicht miteinander verquickt werden.



Veronika Gerber 1. Vorsitzende der ICW e.V.